



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag].

Neustadt o/s., den 24. Juli.

[Preis 2 Mark pro Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

B e f a n n t m a c h u n g, den Remonte-Ankauf pro 1879 betreffend. Regierungs-Bezirk Oppeln.
Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 29. August in Kreuzburg, den 30. August in Oppeln und den 1. September in Grottkau.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Ankosten zurückzunehmen, auch sind Krippenscher vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Weibiß und eine Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden. Berlin, den 1. März 1879.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen. gez. von Rauch. von Uslar.

B e f a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit des § 91 der Ersatz-Ordnung von 28. September 1875 und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. November 1875 (Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt Stück 48 pro 1875) bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß die Herbstprüfung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst
am 24. September d. J. und folgende Tage
abgehalten werden wird.

Junge Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung durch Prüfung Behufs Erlangung des Berechtigungs-Scheines für den einjährig-freiwilligen Dienst nachweisen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung unter Einsendung der in der oben gedachten Amtsblatt-Bekanntmachung bezeichneten Schriftstücke, sowie eines selbst geschriebenen Lebenslaufes und der Angabe, in welchen zwei fremden Sprachen sie geprüft sein wollen, — wobei ihnen die Wahl zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen gelassen wird, —
spätestens bis zum 1. August c.

an die unterzeichnete Prüfungs-Commission einzureichen und die besondere Vorladung zu diesem Termine zu gewärtigen. Oppeln, den 11. Juli 1879.
Die Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Nr. 171. Die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises werden in den nächsten Tagen das Reglement für die Chaussee- und Wege-Verwaltung der Provinz Schlesien vom 6. Dezember 1876, nebst dem Regulative über die Bewilligung von Bauhilfsgeldern vom 12. Januar 1878 zum amtlichen Gebrauche bei vorkommenden Fällen unter Kreuzband erhalten.

Das Buch ist im Bücher-Verzeichnisse einzutragen.

Neustadt O.S., den 17. Juli 1879.

Namens des Kreis-Ausschusses. Der Königl. Landrath.

Nr. 172.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Mühlenbesitzer Franz Saage in Dirschelwitz gräßlich beabsichtigt, das schadhafte Mühlengerinne bei seiner Wassermühle Hypotheken-Nr. 19 daselbst zu repariren, resp. die Seitenwände desselben auf eine Länge von 22 Meter aus Mauerwerk neu herzustellen, sowie auch die Mahlschleuse und den über das Gerinne führenden Fußsteig zu erneuern.

Indem ich dieses Vorhaben gemäß § 16 ff. der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die Zeichnungen und Beschreibungen der Stauanlage in dem Bureau des Amtsvorsteher-Amtes über Dirschelwitz in Schloß Ober-Glogau eingesehen und Einwendungen dagegen, insoweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen, vom Tage der Kreisblatt-Ausgabe an gerechnet, bei dem Amtsvorsteher-Amte in Schloß Ober-Glogau angebracht werden können.

Neustadt O.S., den 21. Juli 1879.

Namens des Kreis-Ausschusses. Der Königl. Landrath,

Nr. 173. Die Jahresberichte der Fabriken-Inspectoren werden auch für das Jahr 1878 durch den Druck veröffentlicht werden und in zwei Ausgaben

a. auf schwerem chamois Belin-Papier zum Preise von 6 Mark und

b. auf leichterem, weißen Druckpapier zum Preise von 4 Mark für ein geheftetes Exemplar

erscheinen.

Den Kreis-Einsassen und insbesondere den Herren Amtsvorstehern wird die Anschaffung des Werkes mit dem Bemerken anempfohlen, daß Subscriptions-Anmeldungen vom königlichen Landraths-Amte bis zum 1. August c. angenommen werden.

Neustadt O.S., den 23. Juli 1879.

Der königliche Landrath.

Nr. 174.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es soll die Anfertigung des Chausseepflasters in Ober-Glogau und zwar zwischen dem Koseler und dem Wasserthore in einer Länge von 407 Metern im Wege der General-Entreprise öffentlich verdingen werden.

Die Kosten für die ganze Pflasterung inclusive der Erdarbeiten sind auf 9,500 Mark veranschlagt.

Zur Vergebung der Bauausführung an den Bestbietenden vorbehaltlich des Zuschlages des Kreis-Ausschusses ist ein Termin auf

Sonnabend, den 2. August c., Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr

im hiesigen Kreis-Verwaltungshause anberaumt, bis zu welchem schriftliche und versiegelte Offerten auf die ganze Bauausführung portofrei mit der Aufschrift:

„Offerte auf die Ober-Glogau'er Chaussee-Pflaster-Ausführung“

hierher eingereicht werden können.

Die Eröffnung der Offerten findet im Submissionstermine in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten statt.

Die Bedingungen, sowie der Kosten-Anschlag und die Zeichnungen liegen im hiesigen Kreis-Verwaltungshause zur Einsicht aus und werden auch Abschriften von den Bedingungen und dem Anschlage gegen Erstattung der Copialien ertheilt.

Au Bietungs-Caution sind 200 Mark zu erlegen.

Neustadt O.S., den 21. Juli 1879.

Namens des Kreis-Ausschusses. Der Königl. Landrath.

Nr. 175.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Wohnung des Zollerhebers in dem Chausseezollhause zu Krobusch soll vermietet werden und können daher Gebote darauf bei mir abgegeben werden.

Neustadt O.S., den 20. Juni 1879.

Der königliche Landrath.

Nr. 176.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Wohnung des Zollerhebers im Chausseezollhause in Kepsch ist zu vermieten.

Miethe-Gebote werden von mir angenommen.

Neustadt O.S., den 10. Mai 1879.

Namens des Kreis-Ausschusses. Der königliche Landrath.

Dr. von Wittenburg.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
—
sch
Bl.
Si
vor
unf
wer
3
□
und
b
b
2
glau
geste
ande

Die diesjährigen Ernteferien in den Elementarschulen des hiesigen Inspectionsbezirks sollen drei Wochen dauern und am 27. d. Mts. beginnen. Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen Genehmigung, die rechtzeitig zu beantragen sein wird; eine etwaige Verlängerung ist aber nur auf Kosten der sog. Kartoffelferien, für welche acht Tage in Aussicht genommen sind, zulässig.

Neustadt O.S., den 22. Juli 1879.

Dr. Vogt, königlicher Kreis-Schul-Inspector.

Bekanntmachung In der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. sind dem Gasthausbesitzer Nowak zu Deutsch-Rasselwitz mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände als:

Ein Spiegel mit braunem Rahmen, eine Wanduhr mit Porzellanzifferblatt, Messingketten und eisernen Gewichten, zwei leinene Mannhemden, zwei Paar Stoffhosen, ein Duffelrock, ein Zeugrock, drei Vorhemdchen mit Stehfragen, ein Kinderhemd (der Leib gestreift, die Ärmel weiß), eine rothe Frauenjacke von Parchent, mit Sammetbesatz, ein rother Frauenunterrock von Parchent, eine blauleinene Frauenschürze, zwei weiße und ein rothes Taschentuch, eine gelbe Kinderfutturjacke, eine rothe Kinderschürze, ein Paar lederne Kinderschuhe, zwei Kopfstücker von Tibet, für 6 Mark Käse, ein Pfund Butter und zwei Flaschen mit Brantwein (eine gez. Pfeffermünze, die andere Kalmus) gestohlen worden.

Behufs Ermittlung der Diele und der gestohlenen Sachen bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.
Neustadt O.S., den 14. Juli 1879. Der königliche Staatsanwalt.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt, den 22. Juli 1879.						Ober-Glogau, den 18. Juli 1879.						Zülz, den 21. Juli 1879.					
		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.	
		Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.
1.	Weizen	19	64	19	11	18	58	17	80	17	40	16	80	16	48	15	88	15	30
2.	Roggen	15	05	14	70	14	35	13	70	13	20	12	70	13	17	12	94	12	70
3.	Gerste	12	80	12	40	12	—	13	30	13	10	12	70	12	80	12	54	12	26
4.	Hafer	12	20	11	60	11	—	12	40	12	—	11	80	12	—	11	80	11	60
5.	Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen	16	23	16	12	16	—	17	50	—	—	—	—	14	11	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	3	60	—	—	3	20	—	—	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	6	50	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	2	70	—	—	—	—	—	—

Anzeiger.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Häusler Simon u. Marianna Pawliczet'schen Eheleuten zu Kramelau gehörige Grundstück Blatt 45 Broschütz soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 18. September 1879, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 3 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 2 Hektar 32 ar 40 Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 8,22 Thlr.,

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abhängigkeiten und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen

können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden; die event. zu erlegendende gesetzliche Bietungs-Kautions beträgt 190 Mark.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 19. September 1879, Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Ober-Glogau, den 14. Juli 1879.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommissionen.
Der Subhastations-Richter.

Das Kaufmann Franz Engel'sche Konkursverfahren ist durch Accord beendet.

Neustadt O.S., den 15. Juli 1879.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Kaufmann Robert Epler'schen Erben gehörigen Grundstücke zu Neustadt D.S.

Nr. 6a. Nieder-Vorstadt (sogenannte Nieder-Kretscham),

Nr. 1 Ober-Vorstadt (das alte Schießhaus),

" 89 Ackerparzelle,

" 318

" 276

" 100

" 360

" 253

" 319

sollen zum Zwecke der Auseinandersetzung der Mit-eigentümer im Wege der nothwendigen Subhastation

am 15. September 1879, Vormittags 8 Uhr

vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 verkauft werden.

Zu den Grundstücken gehören und zwar:

zu Nr. 6 Nieder-Vorstadt 18 Hft. 07 Ar 20 □ Mt.,

" " 1 Ober-Vorstadt — " 20 " 70 " "

Hofraum,

" " 89 Ackerstück — " 22 " 40 " "

" " 318 " 2 " 06 " 80 " "

" " 276 " 4 " 05 " 90 " "

" " 100 " 1 " 52 " 31 " "

" " 360 " 1 " 32 " 45 " "

" " 253 " — " 25 " — " "

" " 319 " 1 " 78 " 40 " "

der Grundsteuer unterliegende Ländereien und sind dieselben:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage und zwar:

Nr. 6 Nieder-Vorstadt von 144,06 Thlr.,

" 1 Ober-Vorstadt " — " "

" 89 Ackerstück " 1,56 " "

" 318 " " 17,67 " "

" 276 " " 38,19 " "

" 100 " " 16,02 " "

" 360 " " 15,65 " "

" 253 " " 1,74 " "

" 319 " " 17,77 " "

und bei der Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe

Nr. 6 Nieder-Vorstadt von 1935 Mark,

" 1 Ober-Vorstadt " 360 " "

veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen u. andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden htermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens in Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 17. September 1879, Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Neustadt D.S., den 4. Juli 1879.

Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastationsrichter.

Bei dem Scholzen Heinrich Zinnik in Deutsch-Müllmen haben sich zwei fremde Schafe eingefunden, die gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten von dem rechtmäßigen Eigenthümer bei dem p. Zinnik abgeholt werden können.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich in Zülz als **Bermietherin** von männlichen und weiblichen Diensthoten etablirt babe und bitte die geehrten Herrschaften um geneigten Zuspruch. **Rosalie Plitzko** in Zülz, Kirchgasse.

Original amer. Getreide-Rechen, sehr leicht, bei unbedingter Dauerhaftigkeit, tadelloser Leistung, „Jthaka“ 160 Mark, „Bay State“ selbstablegend, 170 Mark, Trieurs (Radecylinder), Göppel, Dreschmaschinen, Webers Wegehobel, R. Sacks orig. Drills und Geräthe etc.

empfiehlt

Friedrich Friedlaender,
Eisengiesserei u. Maschinenfabrik,
Ratibor.

Ein schwarzer englischer
Hühnerhund

mit vorzüglicher Nase
ist billig zu kaufen. Von wem? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.
Neustadt D.S., im Juni 1879.

St. leb. Sit. hui. Co. off.

4 hat

Hiermit beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß unsere

Commandite

Neustadt O.S., Niederstraße Nr. 133

eröffnet ist und empfehlen unsere Fabrikate in

Honigkuchen, Bonbons, gefüllten Chocoladen,
Fondants, Confecten etc. etc.

zur geneigten Beachtung.

Gedr. Kunisch,

Conditoreiwaaren-Fabrik aus Meisse.

Das seit Jahren rühmlichst bekannte echte

Mingelhardt-Glöcknersche Pflaster*)

mit dem Stempel: M. Mingelhardt und der Schutzmarke:  auf den Schachteln ist geprüft und wird empfohlen gegen: Knochenfraß, Krebschäden, Karunkel, Drüsen, Salzfluß, Frost- und Brandwunden, Hühneraugen, überhaupt alle äußerliche Schäden, Magenschmerzen, Sicht und Reiben etc.

*) Zu beziehen à Schachtel 50 und 25 Pf. aus der Ordens-Apotheke der barmherzigen Brüder und der Stadt-Apotheke in Neustadt O.S., sowie aus den Apotheken in Seobschütz, Ratscher, Ratibor (S. Zomitz), Bauerwitz, Oppeln, Ohlau, Krappitz etc. Zeugnisse liegen daselbst aus.

NB. Obige Schutzmarke schützt vor dem nachgemachten Pflaster.

Natürliche u. künstliche Mineralwasser, Himbeersaft, Quellsalze u. Quellsalz-Pastillen, Badesalze, Schwefel-leber, medizinische Seifen, condensirte Milch, Nestle's Kindermehl, Leguminose, weißen Brustsyrup, Fenchel-honig, Brustpillen, Isl. Nougat-Pasta, Zamariuden-Conserven, Molleneisenz und Mollen-Pastillen etc. offerirt die **STADT-APOTHEKE** in Neustadt O.S.

4000 Thlr. im Ganzen od. getheilt, zu 5 $\frac{1}{2}$ % sind durch mich auf Grundstücke zu haben. Neustadt O.S.
Rohmann, Commissionär, Niederstraße.

Meine Schankwirthschaft nebst Tanzsaal

ist vom 1. Oktober c. ab zu vermietthen. Näheres bei mir selbst. Simsdorf (Rosa), den 22. Juli 1879.

Ignatz Gorek, Kretschambesitzer.

Vorjähriges gesundes Roggen-Nichtstroh wird noch angenommen.

Neustadt O.S., den 20. Juli 1879.

Königliche Depot-Magazin-Verwaltung.

Die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechsel-Bank

bewilligt wieder unkündbare Amortisations-Dar-
lehne von 3000 Mark ab auf gute städtische u. ländliche
Grundstücke von $5\frac{1}{2}\%$ an incl. Amortisationsquote
und bei einmaliger Bankabschluß-Provision von 1% .

Anträge nimmt entgegen

Kaufmann Wilhelm Squart in Ratibor.

Bekanntmachung.

Ende Mai oder Anfang Juni d. J. haben einige
Knaben auf hiesiger Dorfstraße vor der Besingung des
Gärtner's Carl Orzimet einen Fünfmarschein gefunden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieses Geld gegen
Erstattung der verauslagten Kosten binnen 4 Wochen
bei mir in Empfang nehmen.

Ewardawa, den 23. Juli 1879.

Der Amts-Vorsteher. C. P u l f.

Zum baldigen Antritt sucht das Dom. Ewardawa
einen gut empfohlenen

Schänerwärter.

Mit dem 1. Oktober d. J. treten bekanntlich die neuen

Reichs-Justizgesetze

in Kraft. Sie schaffen ein einheitliches Recht für ganz
Deutschland, rufen aber eine tiefeingreifende Umgestaltung
der Gerichte, des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen
Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen hervor.

Da ist es denn Pflicht eines Jeden, der sich vor Schäden
bewahren will, sich rechtzeitig mit den neuen Gesetzen

vertraut zu machen, um sich schnell und sicher darin zu-
rechtzufinden.

Die Anschaffung dieser Gesetze mit den denkbar geringsten
Opfern zu ermöglichen, hat uns die Berliner Verlags-
handlung von Franz May in den Stand gesetzt, deren
handliche und anerkannt solid ausgestattete

billige Volksausgabe der Reichs-Justizgesetze
auf vorherige Bestellung zu einem ermäßigten Preise zu
liefern.

Die Ausgabe ist jetzt vollständig in zwei Bänden er-
schienen und enthält

Band I. Die Civilprozessordnung nebst Einführungs-
gesetz. Mit Sachregister, Einleitung und In-
haltsverzeichnis. 17 Bogen kl. 8°.

**Band II. Das Gerichtsverfassungsgesetz, die Straf-
prozessordnung** und die Konkursordnung
mit den betr. Einführungsgesetzen, Sachregistern
und einem Anhang, enthaltend die hauptsäch-
lichsten Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes,
der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, für
Zeugen und Sachverständige und für Rechts-
anwälte. 21 Bogen kl. 8°.

Wir liefern jeden Band besonders und zwar:

Band I, in Umschlag geheftet für 50 Pf., kartonirt
mit Leinwandrücken für 60 Pf.

Band II, in Umschlag geheftet für 50 Pf., kartonirt
mit Leinwandrücken für 65 Pf.

Ein Probe-Exemplar beider Bände liegt in un-
serer Expedition zur Einsicht aus.

Die Expedition des Stadtblattes zu Neustadt Ob.-Schl.

Redacteur: Wiersberg, Kreis-Secretair.

Druck und Verlag von S. Naupach.

a

b

c.